

◆ SCHLIESSFACH - MIETVERTRAG

Mieter:

Kundennummer: _____

Vermieter:

Geiger Edelmetalle AG

Schloss Güldengossa

Schulstraße 11

04463 Großpösna

TEL.: +49 34297 9869-0

E-MAIL: info@geiger-edelmetalle.de

Vorname Name

Geburtsdatum

Firma

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Mieter und Vermieter schließen folgenden Mietvertrag über ein Schließfach im Tresor am o.g. Standort.

1 Der Mieter erhält folgendes Schließfach:

Auswahl	Größe	Höhe in cm	Breite in cm	Tiefe in cm	Jahrespreis in Euro	Steigerung ab 2028 in geraden Jahren um Euro
☐	1	5	27	38	87,50	7,50
☐	2	7,5	27 / 24	38 / 43	107,50	7,50
☐	3	10	27	38	130,00	10,00
☐	4	12,5	24	43	155,00	10,00
☐	5	15	27	38	180,00	10,00
☐	6	17,5	24	43	210,00	15,00
☐	7	20	27	38	235,00	15,00
☐	8	30	27 / 24	38 / 43	335,00	15,00
☐	9	60	27	38	640,00	20,00

2 Das Schließfach hat die Nummer: _____

3 Der Mieter erhält hierfür 2 Schlüssel. Der Vermieter hat keinen Zugang zum Schließfach.

4 Der Mietzins ist im Voraus zu entrichten. Die Jahresgebühr wird zum 01.01. eines jeden Jahres fällig, bei Vertragsabschluss im laufenden Kalenderjahr anteilig mit Abschluss des Mietvertrags.

5 Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für Mietkosten, sechs Wochen nach Fälligkeit, zugunsten:

Geiger Edelmetalle AG, Stromstr. 6, 04571 Rötha | Gläubiger-Identifikationsnummer: DE43 ZZZ 0000 1389 593 | Mandatsreferenz: entspricht Kundennummer

Ich ermächtige die Geiger Edelmetalle AG, fällige Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Geiger Edelmetalle AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Lastschriften werden zu den oben genannten Zeitpunkten fällig.

Kontoinhaber

IBAN

Unterschrift

- 6 Der Mieter hat das Recht seine Rechnung bar zu bezahlen. Wenn in Absatz 5 keine Kontodaten hinterlegt wurden, ist der Betrag vor Ort in der Filiale innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu entrichten.
- 7 Für den Inhalt des Schließfaches besteht kein Versicherungsschutz durch den Vermieter.
- 8 Die beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) für Schließfächer sind Bestandteil dieses Vertrages.
- 9 Der Mieter erteilt Vollmacht wie folgt an:

Vorname Name	_____	Geburtsdatum	_____
Straße, Nr.	_____	PLZ, Ort	_____
Telefon	_____	E-Mail	_____

Die Vollmacht ist eine Einzelvollmacht und berechtigt gegenüber der Geiger Edelmetalle AG zur Vornahme aller Geschäfte, die mit dem Schließfach-Mietvertrag im Zusammenhang stehen, mit Ausnahme der folgenden Rechtsgeschäfte.

Der Bevollmächtigte ist nicht berechtigt

- weitere Schließfach-Verträge zu eröffnen,
- Verträge zugunsten Dritter abzuschließen und
- Untervollmachten zu erteilen.

Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann jederzeit vom Mieter widerrufen werden. Über einen Widerruf der Vollmacht muss der Mieter die Geiger Edelmetalle AG schriftlich unterrichten. Die Vollmacht behält dann ihre Gültigkeit bis zum Zugang dieser Mitteilung bei der Geiger Edelmetalle AG.

Die Vollmacht dauert über den Tod an, soweit sie nicht von dem oder den Erben widerrufen wird. Der Widerruf kann nur schriftlich erfolgen. Die Berechtigung ist durch den Erbschein nachzuweisen.

Ort, Datum

Unterschrift Bevollmächtigter

Erklärung des Mieters

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben und erkenne diesen Vertrag an. Ich gestatte die Zusendung relevanter Dokumente und Informationen zum Vertrag an meine benannte E-Mail Adresse. Ich handle auf eigene Rechnung. Ich habe eine Kopie dieses Antrags erhalten. Weiterhin erkläre ich mich damit einverstanden, dass mir die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) durch folgendes Medium zur Verfügung gestellt wurden:

☐ Internet www.geiger-edelmetalle.de/schliessfaecher ☐ Ausdruck

Mir ist bekannt, dass ich Informationen zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten unter www.geiger-edelmetalle.de/datenschutzerklaerung finde.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Erklärung des Vermieters

Der Preis für das Schließfach bleibt bis einschließlich 2023 konstant. Die Schließfachtresorräume sind alarmüberwacht und bei einem von der VdS Schadenverhütung GmbH zertifizierten Wachschatz aufgeschalten.

Güldengossa, den

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

Erhaltene Unterlagen

- ☐ Bei Privatpersonen: Ausweiskopien aller Schließfachinhaber
- ☐ Bei Firmen: Kopie des Handelsregisterauszuges und Ausweiskopien der vertretungsberechtigten Personen
- ☐ Ausweiskopie des Bevollmächtigten

Angaben zum Widerruf

Verbrauchern, die den Mietvertrag außerhalb unserer Geschäftsräume abschließen, steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

Für das Widerrufsrecht gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die Regelungen, die im Einzelnen wiedergegeben sind in der nachfolgenden Widerrufsbelehrung:

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Geiger Edelmetalle AG, Stromstraße 6, 04571 Rötha, Telefon: + 49 34206 6949-0, Fax: + 49 34206 6949-184, E-Mail: info@geiger-edelmetalle.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Widerrufsformular von der Webseite <https://www.geiger-edelmetalle.de/widerrufsrecht> verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlungsentgelte berechnet.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERMIETUNG VON SCHLIESSFÄCHERN

1 Geltungsbereich

Wir bieten unseren Kunden die Möglichkeit an, ihre Edelmetalle oder andere Wertgegenstände in einem Schließfach zu verwahren. Alle unsere Angebote und Leistungen bezüglich der Vermietung von Schließfächern erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen. Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

2 Angebote

Alle unsere Angebote, Schließfächer zu vermieten, sind freibleibend und unverbindlich. Erst der Antrag des Kunden stellt ein konkretes und rechtsverbindliches Angebot dar. Ein Mietvertrag über ein Schließfach kommt erst durch unsere schriftliche Bestätigung zustande, spätestens aber mit Übergabe der Schließfachschlüssel an den Mieter.

3 Dauer des Mietverhältnisses

Das Schließfach wird auf unbestimmte Zeit vermietet. Der Mietvertrag kann jederzeit von beiden Parteien schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wir können insbesondere den Mietvertrag fristlos kündigen, wenn der Mieter mit der Zahlung des fälligen Mietzinses länger als zwei Monate im Rückstand und eine dem Mieter gesetzte angemessene Nachfrist zur Zahlung fruchtlos verstrichen ist.

4 Untervermietung

Eine Untervermietung des Schließfaches ist nicht gestattet.

5 Einzelverfügungsberechtigung bei mehreren Mietern

Sind mehrere Personen Mieter des Schließfaches, so ist jede von ihnen berechtigt, allein über das Schließfach zu verfügen und sämtliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Schließfach-Mietvertrag zu treffen. Für die Verbindlichkeiten aus dem Schließfach-Mietvertrag haften die Mieter gemeinsam.

Jeder Mieter kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Mieters jederzeit gegenüber Geiger mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Über den Widerruf ist Geiger unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Sodann können alle Mieter über das Schließfach nur noch gemeinsam verfügen.

Nach dem Tod eines Mieters bleiben die Befugnisse der anderen Mieter unverändert bestehen. Jedoch können die überlebenden Mieter ohne Mitwirkung der Erben den Mietvertrag auflösen oder auf ihren Namen umschreiben.

6 Bevollmächtigung

Für den Bevollmächtigten gelten für die Nutzung des Schließfaches dieselben Bestimmungen wie für den Mieter. Die Bevollmächtigung eines Dritten kann vom Mieter jederzeit schriftlich widerrufen werden.

7 Zugang zum Schließfach

Der Zugang zum Schließfach ist ausschließlich den Mietern und deren Bevollmächtigten gewährt und kann nur zu unseren Öffnungszeiten erfolgen. Vor dem Zugang zu dem Schließfach hat der Mieter bzw. der Bevollmächtigte sich mit einem gültigen amtlichen Ausweis auszuweisen.

Das Schließfach steht unter dem Verschluss des Mieters und unserem Mitverschluss. Die Parteien können das Schließfach nur gemeinsam öffnen. Der Mieter kann das Schließfach ohne unser Zutun verschließen.

8 Schlüsselverlust

Für die sichere Aufbewahrung des Schlüssels ist der Mieter allein verantwortlich. Im Falle eines Schlüsselverlusts sind wir unverzüglich über den Verlust des Schlüssels zu unterrichten. Die durch den Verlust des Schlüssels entstandenen Kosten sind vom Mieter zu tragen.

9 Schrankinhalt

Wir nehmen keine Kenntnis vom Inhalt des Schließfaches. In dem Schließfach dürfen von dem Mieter keine illegalen, giftigen oder gefährlichen Gegenstände oder Substanzen sowie radioaktive Materialien oder explosive Stoffe aufbewahrt werden.

Der Mieter haftet für jeden durch Zuwiderhandlung entstehenden Schaden.

10 Preise, Zahlungsbedingungen, Gegenansprüche

Es gelten die im Antragsformular angegebenen Staffelpreise. In den Preisen ist die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer bereits enthalten.

Der Mietzins ist im Voraus zu entrichten. Die Jahresgebühr wird zum 01.01. eines jeden Jahres fällig, bei Vertragsabschluss im laufenden Kalenderjahr anteilig mit Abschluss des Mietvertrags. Das Zahlungsziel beträgt sechs Wochen nach Fälligkeit. Zahlungen erfolgen per SEPA-Lastschrift, sofern der Mieter seine Rechnung nicht innerhalb des Kalendermonats der Fälligkeit bar gezahlt hat.

Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts des Mieters ist ausgeschlossen, soweit das Zurückbehaltungsrecht nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn eine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten und/oder von uns anerkannt ist.

11 Angaben zum Widerruf

Verbrauchern, die den Mietvertrag außerhalb unserer Geschäftsräume abschließen, steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

Für das Widerrufsrecht gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die Regelungen, die im Einzelnen wiedergegeben sind in der nachfolgenden

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Geiger Edelmetalle AG, Osterwiesenstr. 35, 73574 Iggingen, Telefon: + 49 34206 6949-0, Fax: + 49 34206 6949-184, E-Mail: info@geiger-edelmetalle.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Widerrufsformular von der Webseite www.geiger-edelmetalle.de/widerrufsrecht verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

12 Haftungsbegrenzung

Schadensersatzansprüche – gleich welcher Art – gegen uns sind ausgeschlossen, wenn wir oder unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig gehandelt haben. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen. Gleiches gilt im Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Unter wesentlichen Vertragspflichten sind solche Pflichten zu verstehen, mit denen der Vertrag steht oder fällt. Unsere Haftung ist jedoch außer im Fall vorsätzlichen Handelns auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für persönliche Schadenersatzhaftung unserer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Es wird dem Mieter empfohlen, den Inhalt des Schließfachs auf eigene Kosten zu versichern.

13 Beendigung des Mietvertrags

Bei Beendigung des Mietvertrags hat der Mieter beide Schlüssel herauszugeben und das Schließfach zu räumen.

Sollte der Mieter das Schließfach nicht räumen, obwohl er hierzu schriftlich aufgefordert wurde, sind wir berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, ohne Hinzuziehung des Mieters das Schließfach zu öffnen. Die Öffnung erfolgt in Gegenwart eines Notars auf Kosten des Mieters. Der Inhalt des Schließfachs wird protokolliert.

Bis zum Ablauf der regulären Mietzeit jedoch mindestens bis zur Öffnung des Schließfachs ist der Mieter zu Zahlung der Miete verpflichtet.

Wir können uns aus dem Inhalt des Schließfaches wegen aller Ansprüche aus diesem Mietvertrag befriedigen, wobei wir uns die Sachen nach eigenem Ermessen aussuchen dürfen, aus denen wir uns befriedigen.

Der restliche Inhalt des Schließfaches wird von uns auf Kosten des Mieters aufbewahrt oder gerichtlich hinterlegt.

14 Verbraucherstreitbeilegungsverfahren

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter folgendem Link finden (<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>). Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen. Wir sind nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

15 Schlussbestimmungen

Nebenabreden zu diesem Mietvertrag wurden nicht getroffen.

Änderungen und Ergänzung dieses Mietvertrags sowie der Verzicht auf das Formerfordernis bedürfen der Schriftform, wobei die elektronische Form ausreichend ist.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Regelung eine Regelung zu treffen, die der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Das Entsprechende gilt, wenn ein regelungsbedürftiger Punkt unerkannt nicht geregelt wurde.

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Die Parteien bemühen sich im Streitfall zunächst eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung herbeizuführen.

Als Gerichtsstand wird – soweit gesetzlich zulässig – Dresden vereinbart.